

Frankfurt am Main, 26. März 2010

Öffentlicher Dienst und Beamte

Tarifergebnis soll übertragen werden

Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble haben sich für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses des Öffentlichen Dienstes auf die Beamten des Bundes ausgesprochen. Das begrüßt die GDL ausdrücklich, ist damit doch sichergestellt, dass die Beamten nicht von der Einkommensentwicklung im Öffentlichen Dienst abgekoppelt werden. Die Übertragung soll unter Beachtung beamtenrechtlicher Vorgaben geschehen.

Danach würden sich die folgenden Besoldungserhöhungen ergeben

- rückwirkend zum 1. Januar 2010 um 1,2 Prozent;
- ab 1. Januar 2011 um weitere 0,6 Prozent;
- ab 1. August 2011 um weitere 0,3 Prozent statt 0,5 Prozent. An dieser Stelle greift § 14a im Bundesbesoldungsgesetz und der darin normierte Aufbau einer Versorgungsrücklage. Deshalb werden 0,2 Prozent der Versorgungsrücklage zugeführt;
- Einmalzahlung in vergleichbarer Nettowirkung des Tarifabschlusses im Januar 2011. Für Tarifkräfte kommen 240 Euro zur Auszahlung.

Die GDL fordert, dass das hierfür notwendige Besoldungsanpassungsgesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet wird. Ebenso müssen die strukturellen Verbesserungen, wie die Volumenerhöhung in der Leistungsbezahlung und die tariflichen Regelungen zur Fortführung der Altersteilzeit beziehungsweise Schaffung eines Modells zum flexiblen Einstieg in den Ruhestand übertragen werden. Insbesondere Beamte im Schicht- und Wechseldienst können zumeist nicht bis zum Pensionseintrittsalter, das zudem auf das 67. Lebensjahr erhöht wurde, ihren Dienst verrichten. Für diese Beschäftigten fordert die GDL die Möglichkeit, vorzeitig abschlagsfrei in den Ruhestand zu gehen.